

AZ: - 14 - schü/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0198/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster

A n t r a g:

Die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund des § 51 Absatz 1 und § 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsrecht (PBefR-ZustVO) wird die Stadt Neumünster ermächtigt, in ihrem Stadtgebiet in einer Verordnung Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen festzulegen.

Die Neufassung der bestehenden Beförderungsentgeltverordnung der Stadt Neumünster vom 21.02.2007 ist erforderlich, da die Entgelthöhen angepasst werden sollen.

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus der Anlage zur Beförderungsentgeltverordnung. Die Erhöhung der Entgelte um ca. 10 % ist angesichts der Kostensteigerungen der vergangenen 1 ½ Jahre angemessen; sie wurde mit dem Obmann des Taxengewerbes der Stadt Neumünster, Herrn Maaß, abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich keine, da es sich um die Festsetzung der Beförderungsentgelte des Taxigewerbes handelt.

2. Wv.

In Vertretung:

Im Auftrage:

A r e n d

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

S t a d t r a t

Anlagen:

- Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen